

Stenographisches Protokoll.

11. Sitzung der II. Session der V. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 25. Jänner 1951.

Inhalt.

1. Eröffnung durch den Präsidenten (Seite 315).
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 315).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 315).
4. Verhandlung:

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend die Auslieferung des Landtagsabgeordneten Michael Bachinger wegen Verdachtes einer strafbaren Handlung nach den Paragraphen 101, 5, 197, 200 Strafgesetz. Berichterstatter: Abg. Gutscher (Seite 315); Abstimmung (Seite 316).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend die Ergänzung des Ergebnisses der Stephansdomsammlung in Niederösterreich auf 1.000.000 S aus Landesmitteln. Berichterstatter: Abg. Bachinger (Seite 316); Abstimmung (Seite 317).

PRÄSIDENT (*um 15 Uhr 25 Min.*): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung hat sich entschuldigt der Herr Abg. Landesrat Genner.

Frau Abg. Anna Czerny, deren von mir erteilter 30tägiger Krankenurlaub am 15. Jänner 1951 abgelaufen ist, hat mit Schreiben vom gleichen Tage um eine Verlängerung ihres Krankenurlaubes bis 31. Jänner 1951 angesucht; ich ersuche das Hohe Haus, diesem Ansuchen die Zustimmung zu erteilen. (*Nach einer Pause.*) Keine Einwendung.

Ich werde die Frau Abgeordnete hiervon in Kenntnis setzen.

Ich habe das stenographische Protokoll der 12. Sitzung der I. Session der V. Wahlperiode des Landtages vom 30. März 1950 auf den Plätzen der Herren Abgeordneten auflegen lassen.

Die im Verfassungsausschuß am 23. Jänner 1951 verabschiedete Vorlage, Zahl 153, stelle ich mit Zustimmung des Hauses noch auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung. (*Nach einer Pause.*) Keine Einwendung. Die Vorlage liegt auf den Plätzen der Herren Abgeordneten auf.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (*liest*): Vorlage der Landesregierung, betreffend die Ergänzung des Ergebnisses der Stephansdomsammlung Nie-

derösterreichs auf 1.000.000 S aus Landesmitteln.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Erteilung von Unterricht in Gesellschaftstänzen (Tanzschulgesetz).

PRÄSIDENT (*nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse*): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abg. Gutscher, die Verhandlung zur Zahl 153 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. GUTSCHER: Hohes Haus! Ich habe namens des Verfassungsausschusses über den Antrag des Bezirksgerichtes Amstetten — Abteilung 3 —, Zahl 175/50 vom 28. November 1950, auf Auslieferung des Landtagsabgeordneten Michael Bachinger wegen Verdachtes einer strafbaren Handlung nach den §§ 101, 5, 197, 200 Strafgesetz zu berichten.

Hoher Landtag! Das Bezirksgericht Amstetten hat über Antrag der Staatsanwaltschaft St. Pölten mit Zuschrift vom 28. November 1950, Z. 175/50, um die Zustimmung des Landtages zur gerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Michael Bachinger, Wirtschaftsbesitzer in Hohenberg, Post Öd bei Amstetten, wegen Verdachtes der Mitschuld an dem Verbrechen des Mißbrauchs der Amtsgewalt und des Betruges nach den §§ 101, 5, 197, 200 StG. ersucht.

Dem Auslieferungsbegehren liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Im Zuge der letzten Kriegeereignisse hat ein ungarischer Offizier dem Landwirt Josef Bürbaumer sen., in Ulnöd, Gemeinde Bubendorf Nr. 82, einen PKW, Type „Wanderer“, 6 Zylinder, Motornummer 90.244, 450, angeblich gegen Bezahlung eines Geldbetrages (1000 RM?, 500 RM?) und Überlassung von Lebensmitteln übergeben.

Auf Grund der Runderlässe des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung vom 12. Juni 1945, Pr. 110—I und vom 4. Juli 1945, Pr. 110/4—I, waren alle herrenlosen Kraftfahrzeuge von den Bezirkshauptmannschaften sicherzustellen. Mit Runderlaß vom 17. August 1945, Pr. 372/13—I, ordnete das Präsidium der Landeshauptmannschaft Niederösterreich an, daß zwecks Verfügung und Zuweisung der auf Grund der vorerwähnten Runderlässe sichergestellten herrenlosen Fahrzeuge eine Liste derselben dem Landesamt I/7 b vorzulegen war.

Mit Bescheid vom 29. April 1946, L.A. I/7 b —2184, wurde sohin das PKW-Wrack, Type „Wanderer“, Motor- und Fahrgestell-Nr. 90.244, gegen Erlag des Schätzwertes von 750 S an den Landtagsabgeordneten Michael Bachinger, Sindelburg, verkauft. Landtagsabgeordneter Bachinger hat dieses Fahrzeug am 13. April 1948 an Franz Tanzer, Neufurth Nr. 89, Gemeinde Mauer, weiterverkauft.

Am 22. Juli 1949 wurde von der ungarischen Restitutionskommission dieses Kraftfahrzeug als Eigentum eines ungarischen Staatsangehörigen, der es im Jahre 1944 im Bezirk Amstetten im Zuge der Kriegshandlungen zurückgelassen hatte, angesprochen und auf Grund der Anordnung der Reparationsabteilung des Alliierten-Kontrollrates vom 21. Dezember 1948 übernommen.

Darauf brachte Franz Tanzer gegen den Landtagsabgeordneten Michael Bachinger aus dem Titel der Gewährleistung zu Cg. 875/49 beim Kreisgericht St. Pölten die Klage auf Zulassung eines Betrages von 36.154,25 s. A. ein. Im Zuge dieses Zivilprozesses erstattete Franz Tanzer an die Staatsanwaltschaft St. Pölten gegen Michael Bachinger und den früheren Bezirkshauptmann von Amstetten, Dr. Alfred Schmid, die Anzeige wegen Verdacht strafbarer Handlungen.

Mit Zahl 175/50 vom 25. Oktober 1950 ersucht die Staatsanwaltschaft St. Pölten das Bezirksgericht Amstetten um die Durchführung von Vorerhebungen, insbesondere um die Einleitung des Auslieferungsverfahrens nach Artikel 57 und 96 Absatz 1 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 hinsichtlich Michael Bachinger, der niederösterreichischer Landtagsabgeordneter ist.

Laut Mitteilung des Franz Tanzer an die Staatsanwaltschaft St. Pölten vom 19. Mai 1950 wurde in der Rechtssache Franz Tanzer gegen Michael Bachinger, Cg. 875/49, Kreisgericht St. Pölten, zwischen den Parteien ein Vergleich dahingehend geschlossen, daß sich der beklagte Michael Bachinger verpflichtete, zum Ausgleich aller dem Kläger Franz Tanzer gegen ihn zustehenden Forderungen einen Betrag von 24.500 S, und zwar 18.000 S bis längstens 1. Juni 1950 und den Restbetrag von 6500 S bis spätestens 1. November 1950 zu bezahlen. Im übrigen wurde Ruhen des Verfahrens vereinbart.

Diese Angelegenheit wurde im Verfassungsausschuß in mehreren Sitzungen debattiert und folgender Antrag gestellt (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Amstetten, Abteilung 3, Zahl 175/50 vom 28. November 1950, gegen den Landtags-

abgeordneten Michael Bachinger wegen Verdacht einer strafbaren Handlung nach §§ 101, 5, 197, 200 Strafgesetz wird nicht Folge gegeben.“

Ich ersuche um Abstimmung über diesen Antrag.

PRÄSIDENT: Es liegt keine Wortmeldung vor, wir gelangen zur Abstimmung (*Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Ich ersuche die Mitglieder des Finanzausschusses, sich zu einer Sitzung in den Prälatensaal zu begeben und unterbreche zu diesem Zweck das Plenum auf kurze Zeit. (*Unterbrechung der Sitzung um 15 Uhr 34 Min.*)

PRÄSIDENT (*nach Wiederaufnahme der Sitzung um 16 Uhr 5 Min.*): Die Zustimmung des Hohen Hauses voraussetzend, stelle ich die im Finanzausschuß verabschiedete Vorlage, Zahl 174, noch auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Erfolgt eine Einwendung? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche den Herrn Abg. Bachinger, die Verhandlungen zu Zahl 174 einzuleiten.

Berichterstatter BACHINGER: Hoher Landtag! Ich habe zu berichten über den Antrag des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend die Ergänzung des Ergebnisses der Stephansdomsammlung in Niederösterreich auf 1,000.000 S aus Landesmitteln.

Hoher Landtag! Die niederösterreichische Landesregierung hat in ihren Sitzungen vom 9. Mai und 2. Juni 1950 eine Beteiligung des Landes Niederösterreich an den Wiederaufbaukosten des Stephansdomes beschlossen. Zu diesem Zwecke wurde auf Grund eines Aufrufes der niederösterreichischen Landesregierung an die Bevölkerung von Niederösterreich am 15. August 1950 in allen Gemeinden Niederösterreichs durch die Bürgermeister eine Sammlung durchgeführt, die 805.948,30 S ergeben hat.

Die niederösterreichische Landesregierung hat weiter in ihren Sitzungen vom 18. und 23. Jänner 1951 beschlossen, dieses Sammelergebnis aus Landesmitteln, und zwar zu Lasten des im ordentlichen Voranschlag 1950 vorgesehenen Voranschlagsansatzes 97—61, Verstärkungsmittel, auf 1,000.000 S zu ergänzen.

Um für die umgehende Durchführung dieses Beschlusses die notwendige kreditmäßige Bedeckung zu schaffen, stellt daher der Finanzausschuß folgenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die niederösterreichische Landesregierung wird ermächtigt, das Ergebnis der Stephansdomsammlung in Niederösterreich aus Landesmitteln, und zwar zu Lasten des im ordent-

lichen Voranschlag 1950 vorgesehenen Voranschlagsansatzes 97—61, Verstärkungsmittel, auf 1.000.000 S zu ergänzen.

2. Die niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Beschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche das Hohe Haus, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

PRÄSIDENT: Es liegt keine Wortmeldung

vor, wir gelangen sohin zur Abstimmung (*Abstimmung*): Einstimmig angenommen.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 16 Uhr 11 Min.)